

Sitzung vom 22. Dezember 1993

3931. Anfrage (Umstrukturierungspläne für das Bezirksspital Dielsdorf)

Kantonsrätin Susanne Frutig, Dielsdorf, hat am 27. September 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Das Spital Dielsdorf ist bei der Bevölkerung des Bezirks sehr beliebt. Die meisten Einwohner des Bezirks haben direkt als Patient oder Besucher eine Beziehung zum Spital. Eine sehr engagierte Ärzte- und Belegschaft hat mit viel Sensibilität für die Bedürfnisse der Bevölkerung und mit qualitativ hochstehender Arbeit dem Spital zu einem überregional guten Ruf verholfen. Vor allem die Geburtshilfeabteilung geniesst ein hohes Ansehen bei Müttern und Vätern.

In einem am 29. Juli 1993 im «Zürcher Unterländer» veröffentlichten Interview zur geplanten Umstrukturierung des Bezirksspitals Dielsdorf bestätigte Regierungsrat P. Wiederkehr, dass das Spital in seiner heutigen Form erhalten bleiben soll, die leeren Betten jedoch für eine Abteilung Neurorehabilitation genutzt werden könnten. Im gleichen Interview informierte Regierungsrat P. Wiederkehr über die gute Bettenbelegung im Spital Bülach.

Dem «Zürcher Unterländer» vom 16. September 1993 konnte die Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf entnehmen, dass Regierungsrat P. Wiederkehr bereits einen Tag nach dem obenerwähnten Interview schriftlich die Umwandlung des Bezirksspitals in eine Neurorehabilitationsklinik unterstützte. Die Art und Weise, wie die betroffene Bevölkerung informiert bzw. nicht informiert wurde, sowie die widersprüchlichen Aussagen von Regierungsrat P. Wiederkehr werden von einem Grossteil der Bevölkerung als stossend empfunden und haben diese stark verunsichert.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Aussage von Regierungsrat P. Wiederkehr soll sich die Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf stützen? Wer oder was hat dazu beigetragen, dass innerhalb kürzester Zeit nicht mehr von einer teilweisen Umstrukturierung, sondern von einer kompletten Umnutzung des Spitals Dielsdorf die Rede ist?
2. Die Krankenhausplanung 1991 geht davon aus, dass im Zürcher Unterland 1995 ein Manko von 3 bis 11, im Jahr 2000 ein Manko von 9 bis 17 und im Jahre 2010 ein Manko von 8 bis 19 Spitalbetten bestehen wird. Wie begründet die Gesundheitsdirektion ihre Absicht, ein bei der Bevölkerung sehr beliebtes, überregional angesehenes (vor allem Geburtsabteilung) und relativ günstiges Akutspital umzunutzen, vor diesem Hintergrund?
3. Wieviel Betten stehen im Spital Dielsdorf durchschnittlich leer, und wieviel Betten müsste eine Abteilung für Neurorehabilitation mindestens zur Verfügung haben? Wieviel Neurorehabilitationspatienten werden bereits heute im Spital Dielsdorf gepflegt?
4. Welche Gremien sind an den Projektierungsarbeiten für eine Umstrukturierung des Spitals beteiligt, und in welchem Stadium befinden sich diese?
5. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand bei einer Umnutzung geschätzt für
 - a) die baulichen Anpassungen,
 - b) die Bereitstellung der notwendigen medizinischen Einrichtungen,
 - c) die erforderliche Anpassung der Personalstruktur (Entlassungen, Umschulungen usw.)?
6. Welche anderen Spitäler im Kanton wurden für die Einrichtung einer Abteilung für Neurorehabilitation geprüft? In welchem Planungsstadium befinden sich diese Projekte?
7. Wie will der Regierungsrat die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf sicherstellen? Welche Spitäler sind dafür vorgesehen, und wie sieht es mit den Kapazitäten dieser Spitäler aus?

8. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf über das weitere Vorgehen in dieser ganzen Angelegenheit zu informieren?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Frutig, Dielsdorf, wird wie folgt beantwortet:

In regelmässigen Abständen veröffentlicht die Gesundheitsdirektion den Stand der Krankenhausplanung, welche den Bedarf ermittelt, den Krankenhäusern die notwendigen Aufgaben zuweist und die Schaffung neuer Einrichtungen sicherstellt. Die Planung wird laufend überprüft und veränderten Verhältnissen angepasst. Die Planung unterteilt den Kanton in Spitalregionen. Die Regionalisierung ist dabei weitgehend durch die vorbestehenden Krankenhäuser präjudiziert und daher nicht optimal. Die Planung erlaubt auch nur beschränkt Aussagen über die aktuellen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung. Die Patienten sind nicht gezwungen, ihr Regionalspital zu benutzen, sondern können das ihnen zusagende Spital frei wählen. Davon wird besonders ausgeprägt in der Spitalregion Unterland Gebrauch gemacht. Nur eine Minderheit von 41,4 % aller regionalen Spitalpatienten lassen sich in einem der beiden Spitäler der Region, dem Kreisspital Bülach und dem Bezirksspital Dielsdorf, behandeln. 58,6 % suchen ein ausserregionales Spital auf, vorzugsweise im Raume Zürich. Dieses Verhalten ist nicht auf ein fehlendes Bettenangebot in der Region zurückzuführen. Das Bezirksspital Dielsdorf insbesondere weist in den letzten Jahren in der Akutabteilung eine durchschnittliche Bettenbelegung von nur rund 70 % auf, verglichen mit der Normauslastung von 85 %. Auch die Krankenheimabteilung des Spitals ist mit rund 80 % schlecht belegt, verglichen mit der Normauslastung von 97 %. Jährlich stehen daher im Bezirksspital Dielsdorf im Akutbereich 10-14 Betten und in der Krankenheimabteilung 14-27 Betten leer.

Die Zürcher Krankenhausplanung 1991 weist für das Jahr 2000 gesamtkantonal einen Akutbettenüberschuss von rund 600 Betten auf. Der Bettenüberschuss wird aber wegen des schnellen Fortschritts der ambulanten Chirurgie und des verstärkten Trends zu kürzeren Aufenthaltsdauern höher liegen. Die meisten überzähligen Spitalbetten finden sich in der Stadt Zürich. Auch die Spitalregion Limmattal weist einen Akutbettenüberhang auf. Die Bevölkerung der Spitalregion Unterland ist daher auch künftig nicht auf das Bezirksspital Dielsdorf angewiesen. Es stehen ihr in der Nachbarschaft genügend Spitäler mit freien Bettenkapazitäten zur Verfügung.

Die Gesundheitsdirektion erarbeitet zurzeit ein Neurorehabilitationskonzept. Erste Berechnungen zeigen, dass im Kanton Zürich insgesamt rund 150-200 Betten benötigt werden. Davon sind erst rund 50 Betten realisiert. In Dielsdorf werden bereits heute jährlich einige Neurorehabilitationspatienten behandelt, jedoch nicht nach einem spezialisierten Konzept und nicht mit dem erforderlichen Stellenplan. Die Minimalgrösse einer Neurorehabilitationsabteilung beträgt nach heutigen Erkenntnissen rund 30 Betten. Da nicht ausgelastete Krankenhäuser die Gesundheitskosten ohne Gegenwert erhöhen, soll die Versorgungslücke im Bereich der Neurorehabilitation nicht mit Neubauten geschlossen werden, sondern es soll auf bestehende, nicht oder schlecht genutzte Bausubstanz zurückgegriffen werden.

Der Staat hat seine Beiträge an kommunale Krankenhäuser nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu entrichten. An unnötige, unzweckmässige und unangemessene Aufwendungen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet (§ 53 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege). Das Bezirksspital Dielsdorf arbeitet im Vergleich mit ähnlichen Spitälern (Ergänzungsspitäler mit Belegarztsystem, ohne Notfalldienst, ohne Intensivstation) unwirtschaftlich. Zur Verbesserung der Situation hat die Spitalführung daher drei Arbeitsgruppen eingesetzt mit den Aufträgen, ein neues Betriebskonzept sowie Studien über die Errichtung einer Neurorehabilitationsstation und deren bauliche Realisierbarkeit zu erstellen. Die Arbeiten sind im Gange, Resultate sind noch keine bekannt. Aussagen über die finanziellen Folgekosten einer Umnutzung lassen sich daher nicht machen. Solange das Spital Dielsdorf an der Arbeit ist, sind ähnliche Planungen in anderen Spitälern sistiert, um

Parallelprojektierungen zu vermeiden. Überzählige Akutbetten müssen sinnvoll neu genutzt werden. Der Regierungsrat verfolgt daher die Planungsarbeiten des Bezirksspitals Dielsdorf mit Interesse. Sie werden auch zeigen, ob eine teilweise oder eine gänzliche Umnutzung des Spitals sinnvoll ist. Die Entscheidung über die künftige Entwicklung liegt jedoch primär beim Spitalträger. Es wird auch dessen Aufgabe sein, die Bevölkerung zu informieren. Der Gesundheitsdirektor wird Anfang 1994 den Gemeindevertretern des Bezirks Dielsdorf die Vorstellungen des Regierungsrates darlegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 22. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller